

Wie lasse ich meinen Hund zur Zucht zu ?

Lieber Hundebesitzer !

Sie besitzen einen reinrassigen „Nordischen“ und sind vom Wesen und der Erscheinung Ihres Hundes so angetan, daß Sie überlegen mit ihm zu züchten?

Dieser Leitfaden soll Ihnen helfen einen Überblick über die notwendigen Schritte zu bekommen. Warten Sie bis Ihr Hund etwa 18 Monate alt ist. Zeigen Sie ihn möglichst oft auf Ausstellungen – natürlich findet jeder seinen eigenen Hund am schönsten, aber ein erfahrener Zuchtrichter kann Ihnen sagen, wie rassetypisch Ihr Tier ist.

Der nächste Schritt sind die notwendigen und vorgeschriebenen medizinischen Untersuchungen:

Zur Untersuchung auf Hüftdysplasie benötigen Sie ein HD-Auswertungsformular, welches Sie bei der Zuchtbuchstelle des DCNH anfordern können. Dann gehen Sie mit Ihrem Hund zum Tierarzt (Ahnentafel nicht vergessen!) Der Tierarzt wird Ihren Hund röntgen. Um ein aussagekräftiges Bild zu erhalten ist es notwendig, daß der Hund dazu kurz in Narkose gelegt wird. Das Röntgenbild wird zentral von Herrn Prof. Hartung in Berlin ausgewertet, und dann erhalten Sie den Befund per Nachnahme von der Zuchtbuchstelle.

Lassen Sie die Augen Ihres Hundes auf erbliche Krankheiten untersuchen. Hierzu müssen Sie einen speziell ausgebildeten Tierarzt aufsuchen, der dem sog. „Dortmunder Kreis“ (DOK) angehört. Beim Shiba Inu ist es zusätzlich erforderlich eine klinische Untersuchung auf Patella-Luxation durchführen zu lassen.

Sind alle Untersuchungsergebnisse in Ordnung, können Sie Ihren Hund zur Zuchtzulassung (ZZL) anmelden. Termin für ZZL-Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage des DCNH oder in den Clubnachrichten. Nun haben Sie einen zur Zucht zugelassenen Hund . Diese Tatsache und die Ergebnisse der medizinischen Untersuchungen werden in die Ahnentafel eingetragen. Übrigens: falls Ihr Hund aus dem Ausland stammt, wird er anlässlich der Zuchtzulassung ins deutsche Zuchtbuch übernommen.

Falls Sie Rüdenbesitzer sind, darf Ihr Rüde nun eine ebenfalls zur Zucht zugelassene Hündin decken.

Sind Sie Hündinnenbesitzer brauchen Sie einen FCI-geschützten Zwinger. Fordern Sie dazu das Zwingerschutzpaket des DCNH an und machen Sie einen Termin zur Zuchtstättenabnahme mit Ihrem Regionalzuchtwart. Wenn Sie nun noch ein Neuzüchter-Seminar besucht haben, welches vom VdH oder von VdH-assozierten Zuchtvereinen angeboten wird, haben Sie es geschafft: Sie sind jetzt „Neuzüchter“.

Ein Wort zu den Kosten:

Sie haben einen reinrassigen Hund aus einer FCI/VdH kontrollierten Zucht gekauft, und haben für diesen Hund nicht wenig Geld bezahlt. Der Preis des Hundes spiegelt nicht die Gewinnspanne des Züchters wieder sondern ist darin begründet, daß sorgfältige kontrollierte Hundezucht auch für den Züchter teuer ist.

Überschlagsmäßig kostet Sie der Weg zum Neu-Züchter etwa:

- Meldegebühren pro Ausstellung: ca. 50 € (+ Fahrtkosten)
- HD- Röntgen: ca. 150 € (Tierarztkosten und -auswertung)
- Augen-Untersuchung: ca. 50 €
- Patella-Untersuchung (ca. 30 €)
- Zuchtzulassung : ca. 50 €
- evtl Übernahme aus dem Ausland: ca. 50 €

- Zwingerschutzpaket: 250 €

Bedenken Sie, daß Sie als Nicht-Mitglied für DCNH-Dienstleistungen den doppelten Satz zahlen müssen !

Die aufgelisteten Kosten enthalten nicht die im weiteren Verlauf der Hundezucht regelmäßig wiederkehrenden Kosten, für medizinische Versorgung, Ausstellungen, evtl. Decktaxen usw usw.

Sie wollen trotzdem züchten ? Aus Idealismus und Liebe zu den Hunden ? Großartig !
Seien Sie uns als Neu-Züchter herzlich willkommen!

Für die Zuchtbuchstelle
Dr. R. Winkler
